

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der schulischen Bildung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche potenziellen Anwendungsmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz (KI) sie im Bereich allgemeinbildender und berufsbildender Schulen sieht (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
2. welche KI-Programme bereits heute in den Schulen in Baden-Württemberg zur Anwendung kommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
3. inwiefern datenschutzrelevante Probleme bei der Anwendung von KI in Schulen auftreten können und aktuell auftreten;
4. wie sie den Einsatz von Chatbots, wie beispielsweise „fobizz“, zur Vorbereitung des Unterrichts sowie im Unterricht selbst beurteilt;
5. ob sie die Einführung entsprechender Chatbots an den Schulen plant;
6. inwiefern der Einsatz von KI-Programmen an Schulen einer vorhergehenden Genehmigung durch das Kultusministerium bedarf;
7. wie sie der Forderung gegenübersteht, dass für den Einsatz entsprechender KI-Software bundeslandübergreifende Qualitätsstandards notwendig sind;
8. wie aus ihrer Sicht sichergestellt werden kann, dass die Anwendung entsprechender KI-Software inklusiv und diskriminierungsfrei erfolgen kann, insbesondere unter Darstellung, welche Vorgaben es diesbezüglich bereits gibt;
9. welche spezifischen Lösungen mittelfristig im Bereich der beruflichen Bildung hinsichtlich der Nutzung von KI zur Anwendung kommen können;

10. inwiefern die aktuellen Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung ihrer Ansicht nach das Themenfeld KI ausreichend abdecken;
11. wie oft seit dessen Einführung das Angebot „KI@School“ von den Schulen nachgefragt wurde (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Klassenstufe);
12. wie die konkrete Ausgestaltung adaptiven Unterrichts durch KI erfolgen kann;
13. wie konkret an den Schulen die negativen Auswirkungen der Anwendung von KI thematisiert werden (beispielsweise hinsichtlich von Click-Workern und Missbrauchspotenzialen);
14. welche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich KI aktuell angeboten werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart).

4.6.2024

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei
und Fraktion.

Begründung

Die Anwendungspotenziale von Künstlicher Intelligenz (KI) in der schulischen Bildung erweitern sich stetig. Lösungen wie „fobizz“ zur Unterrichtsvorbereitung finden bereits in anderen Bundesländern Anwendung. Auch an den Schulen in Baden-Württemberg werden bereits KI-Anwendungen im Unterricht eingesetzt. Dieser Antrag befasst sich mit dem aktuellen Stand des Einsatzes von KI an den Schulen und dem weiteren Entwicklungspotenzial.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/79/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche potenziellen Anwendungsmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz (KI) sie im Bereich allgemein bildender und berufsbildender Schulen sieht (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);*

Anwendungsmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz (KI) an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen ergeben sich in allen Unterrichtsfächern. KI könnte beispielsweise im Erstellen von Aufgaben zur individuellen Förderung, im Darstellen von Lösungswegen oder Erstellen individueller Förderpläne für Schülerinnen und Schüler Anwendung finden. Auch bei der Unterrichtsplanung könnte KI Lehrkräfte unterstützen, zum Beispiel bei der Erstellung von Stoffverteilungsplänen oder Unterrichtsverläufen. Einsatzmöglichkeiten wären weiter vorstellbar bei der Prüfungserstellung, der Prüfungsdurchführung und den Korrekturen selbst, z. B. bei der inhaltlich-fachlichen Bewertung oder bei Formalien wie z. B. Rechtschreibung, Zeichensetzung und vielem mehr. Die Anwendungsmöglichkeiten unterscheiden sich in diesen Bereichen dabei nicht grundsätzlich nach den einzelnen Schularten, sondern vielmehr nach dem Leistungsstand, auf welcher der Schüler bzw. die Schülerin lernt bzw. den jeweiligen Bedarfen der Lehrkräfte. Weiter könnte KI perspektivisch auch im Bereich der Schulverwaltung und -organisation unterstützen, zum Beispiel bei der Bedarfs- und Personalplanung sowie bei der Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen. Ebenfalls vorstellbar wäre ein

Einsatz in der Lehrkräftefortbildung, etwa in Form von Selbstlernkursen oder als Möglichkeit der Ermittlung von eigenem Fort- und Weiterbildungsbedarf.

Für konkrete fachliche Anknüpfungspunkte in den Bildungsplänen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die die Thematisierung der Künstlichen Intelligenz im Unterricht selbst ermöglichen, wird weiterhin auf die Drucksache 17/4111 verwiesen („Einsatz von KI-Anwendungen in baden-württembergischen Schulen“).

2. *welche KI-Programme bereits heute in den Schulen in Baden-Württemberg zur Anwendung kommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);*
6. *inwiefern der Einsatz von KI-Programmen an Schulen einer vorhergehenden Genehmigung durch das Kultusministerium bedarf;*

Die Fragen 2 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulen und Träger sind frei in der Wahl der in Lehr- und Lernkontexten zur Anwendung kommenden Software; dies gilt selbstredend auch für den Bereich der Künstlichen Intelligenz. In nahezu jedem marktüblichen digitalen Endgerät sowie in fast allen üblichen Applikationen sind adaptive Elemente mit oder ohne KI in unterschiedlicher Stärke integriert und damit im schulischen Einsatz. Entsprechend liegen dem Kultusministerium hierzu keine detaillierten Informationen vor.

3. *inwiefern datenschutzrelevante Probleme bei der Anwendung von KI in Schulen auftreten können und aktuell auftreten;*

Die Frage des Datenschutzes stellt sich generell bei allen digitalen Anwendungen, die personenbezogene Daten verarbeiten. Bei Anwendungen der KI handelt es sich somit nicht um einen Sonderfall. Vielmehr ist die Frage, inwiefern personenbezogene Daten überhaupt verarbeitet werden, ob dies im Einklang mit geltendem Recht geschieht (DSGVO, Schulrecht, VWV Datenschutz an Schulen). Dies muss für jede digitale Anwendung einzeln geprüft werden. Eine pauschale Antwort für den Bereich der Künstlichen Intelligenz ist nicht möglich.

4. *wie sich der Einsatz von Chatbots, wie beispielsweise „fobizz“, zur Vorbereitung des Unterrichts sowie im Unterricht beurteilt;*

Der Einsatz von Chatbots zur Unterrichtsvorbereitung und zur Unterrichtsgestaltung ist prinzipiell möglich, sofern dies im Einklang mit geltendem Recht geschieht. Das Kultusministerium prüft jedoch ausschließlich digitale Anwendungen, die durch das Land zentral bereitgestellt werden. Insofern kann das Kultusministerium zum konkret hier genannten Produkt „fobizz“ und dessen Ausgestaltung – auch aus wettbewerblichen Gründen und im Rahmen der Gleichbehandlung anderer Anbieter am Markt – keine bewertenden Aussagen treffen.

5. *ob sie die Einführung entsprechender Chatbots an den Schulen plant;*

In der Digitalisierungsstrategie des Kultusministeriums von 2023 ist das Ziel festgelegt, dass KI-Anwendungen wie ChatBots oder Bildgeneratoren als Lerngegenstand im Unterricht behandelt und perspektivisch auch als Hilfsmittel für den Unterricht eingesetzt werden sollen. Aktuell pilotiert das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) fAIrChat. Dabei handelt es sich um eine landeseigene Entwicklung, die als Aktivität in Moodle integriert ist und so auf allen Moodle-Instanzen des Landes verfügbar gemacht werden kann. Dieser ChatBot wurde in enger Abstimmung mit dem LfDi entwickelt und kann aus datenschutzrechtlicher Sicht für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Das bezieht sich vor allem auf den Einsatz im Unterricht, aber auch darüber hinaus für andere schulische Zwecke (z. B. als adaptives Lernwerkzeug).

Der fAIrChat wird aktuell an Pilotseminaren und Pilotschulen pilotiert, um notwendige Informationen bzgl. des Betriebsmodells zu erhalten. Auf Basis der Pilotierungsergebnisse kann eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und wie ein Roll-Out auf alle Moodle-Instanzen des Landes erfolgen kann.

7. wie sie der Forderung gegenübersteht, dass für den Einsatz entsprechender KI-Software bundeslandübergreifende Qualitätsstandards notwendig sind;

Prinzipiell begrüßt das Kultusministerium Absprachen der Länder bezüglich Standards im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Aus diesem Grund hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) die Ad-hoc-AG „Künstliche Intelligenz“ 2023 gegründet hat. Diese bereitet aktuell Handlungsempfehlungen zum Thema KI in der Bildung vor,

8. wie aus ihrer Sicht sichergestellt werden kann, dass die Anwendung entsprechender KI-Software inklusiv und diskriminierungsfrei erfolgen kann, insbesondere unter Darstellung, welche Vorgaben es diesbezüglich gibt;

Betrachtet man Inklusion im Sinne des gemeinsamen Lernens an allgemein bildenden und beruflichen Schulen umfasst sie u. a. die konsequente Umsetzung der individuellen Förderung in der Schule mit dem übergeordneten Ziel, bestmögliche Bildungschancen, berufliche Integration und ein individuell möglichst hohes Maß an Aktivität und Teilhabe für alle jungen Menschen zu erreichen. Im Hinblick darauf können KI-Anwendungen das Lernen unterstützen, indem sie zum Beispiel als Lese- und Schreibassistenten fungieren. Zudem schaffen sie neue Möglichkeiten in adaptiven Lernanwendungen, die beim Erarbeiten und Üben Feedback geben, im Sinne der Binnendifferenzierung individuell angepasste Aufgaben stellen oder auch kleinschrittige Lösungswege anbieten. Die in Frage 7 bereits erwähnten Handlungsempfehlungen der KMK zu KI in der Bildung werden explizit auch das Thema der Bildungsgerechtigkeit ansprechen. Für den Einsatz von KI-Systemen gelten ansonsten die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie für andere digitale Anwendungen. Hierbei ist vor allem die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) zu nennen.

Dem Kultusministerium ist die Diskussion um Diskriminierung innerhalb von KI-Systemen bekannt (sog. „KI-Bias“). KI wird maßgeblich von ihren Nutzenden trainiert, somit können hypothetisch auch Vorurteile, die bei einem großen Teil der Bevölkerung vorherrschen, durch die KI ebenfalls „erlernt“ werden. Auch wird die Entwicklung von KI aktuell vornehmlich im westlichen Teil der Welt vorangetrieben, insofern können Antworten der KI ebenfalls geographisch geprägt sein. Schule kann hier dahingehend regulierend eingreifen, indem die Lernenden über die Mechanismen von Algorithmen und deren inhärente Problematiken im Bereich der KI informiert werden.

9. welche spezifischen Lösungen mittelfristig im Bereich der beruflichen Bildung hinsichtlich der Nutzung von KI zur Anwendung kommen können;

Es ist davon auszugehen, dass KI die Berufsbildung perspektivisch produktiv beeinflussen wird. Dies gilt einerseits für den Einsatz von KI-Werkzeugen zur Unterstützung von Lehr-Lernprozessen gleichermaßen im allgemein bildenden und beruflichen Kontext, jedoch mit jeweils spezifischer Ausprägung. Andererseits wird die Dimension KI als Unterrichtsgegenstand auf der inhaltlichen Ebene zunehmend in den Unterricht einfließen. Der Umfang im jeweiligen Ausbildungsberuf wird sich an der beruflichen Relevanz orientieren. Beispielsweise wurde, um die bestehenden Lernfabrik-Standorte in der Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz weiterzuentwickeln, bereits im Jahr 2021 durch das Wirtschaftsministerium die Ergänzung der Laborausstattung von 14 Lernfabriken bzw. Lernfabrikverbänden mit insgesamt 25 beteiligten Schulen in den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz, digitaler Zwilling bzw. Augmented Reality im Gesamtvolumen von rund 1 Mio. Euro gefördert.

An den Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und den Beruflichen Schulen wird ab dem Schuljahr 2024/2025 die schulartübergreifende Gesamtkonzeption BOaktiv flächendeckend umgesetzt. Diese beinhaltet neben der biografiebegleitenden Analyse, Reflexion und Förderung der überfachlichen Kompetenzen als gänzliche Neuentwicklung auch die Digitale Kompetenz. Diese schließt in allen Bereichen die kompetente Nutzung von KI-Anwendungen mit ein.

10. inwiefern die aktuellen Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung ihrer Ansicht nach das Themenfeld KI ausreichend abdecken;

Die Bildungspläne der beruflichen Schulen berücksichtigen grundsätzlich die aktuellen Rahmenbedingungen der Digitalisierung und der Informatik; seit 2016 geschieht dies auch unter der Berücksichtigung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Insgesamt ist die zukünftige Entwicklung der KI aufgrund des rasanten Wandels in der Technologie schwer voraussagbar. In der Fachwissenschaft geht man von einem Planungshorizont von maximal einem halben Jahr aus. Zeitverzögert schlägt sich die technologische Weiterentwicklung auf curricularer Ebene ebenfalls nieder. Die Bildungspläne der beruflichen Schulen sind seit jeher technikoffen formuliert, sodass auch KI entsprechend den Anforderungen der einzelnen Ausbildungsberufe im Unterricht behandelt werden kann.

11. wie oft seit dessen Einführung das Angebot „KI@School“ von den Schulen nachgefragt wurde (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Klassenstufe);

KI@School fasst eine Gruppe von KI-Fortbildungen des ZSL mit einem spezifischen Fokus zusammen. Deren Zielsetzung ist es, Lehrkräften einen fundierten Einstieg in das Verständnis der Funktionsweise von KI zu ermöglichen. Der Fokus dieser Reihe ist allgemein technischer Natur, wobei auf einen Transfer des Gelernten in das eigene berufliche Umfeld der Lehrkräfte abgezielt wird. Eine mögliche Frage ist zum Beispiel, wie die Qualität der Trainingsdaten einer KI deren Ausgabequalität beeinflussen kann (z. B. bei fachlichen Anfragen der Lehrkräfte). Ziel ist es, den Lehrkräften ein fundiertes Wissen zu vermitteln, um die Auswirkungen und Potenziale von KI im schulischen Kontext besser einschätzen und nutzen zu können. Neben den Fortbildungen zu KI@School bietet das ZSL weitere zahlreiche Fortbildungen rund um das Thema KI an (siehe Ziffer 14). Seit Beginn der Einführung im Schuljahr 2023/2024 wurden 20 Veranstaltungen über KI@School angeboten, sieben weitere sind aktuell geplant. Die meisten dieser Angebote sind schulartübergreifend.

12. wie die konkrete Ausgestaltung adaptiven Unterrichts durch KI erfolgen kann;

Die konkrete Ausgestaltung adaptiven Unterrichts sowie Prüfungen durch KI kann perspektivisch auf verschiedene Weisen erfolgen, zum Beispiel durch personalisierte Lernpfade und Prüfungssituationen. Hierbei analysiert die KI Daten über den Lernfortschritt und die Präferenzen der Lernenden, um maßgeschneiderte Lernpfade und Prüfungssituationen zu erstellen. Dies umfasst die automatische Anpassung des Schwierigkeitsgrads der Aufgaben basierend auf den Fähigkeiten und dem Fortschritt der Lernenden sowie individuelle Empfehlungen für zusätzliche Lernmaterialien oder Aktivitäten, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Eine weitere Methode ist der Einsatz intelligenter Tutoren. Diese Systeme geben den Lernenden in Echtzeit Feedback und bieten bei Bedarf Erklärungen oder Hilfestellungen. Die Analyse des Lernverhaltens ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt. KI kann Muster im Lernverhalten erkennen, die auf Schwierigkeiten oder besondere Stärken hinweisen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Intervention, indem Lernende identifiziert werden, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Gleichzeitig können besondere Talente oder Interessen der Lernenden erkannt und gezielt gefördert werden. Virtuelle Lernumgebungen können durch KI zusätzlich dynamisch angepasst werden, um ein optimales Lernerlebnis zu bieten. Dazu gehören simulationsbasierte Lernumgebungen sowie virtuelle Klassenräume, die interaktive und kollaborative Lernmöglichkeiten bereitstellen.

Bisher existieren viele der beschriebenen Möglichkeiten für adaptiven Unterricht durch KI jedoch noch nicht in der geschilderten Form bzw. nur ansatzweise am Markt. Aktuell kommen vor allem Large Language Models (LLMs), also KI-Systeme, deren Output rein text- bzw. sprachbasiert ist, als Chatbots zum Einsatz, die Lernenden und Lehrkräften bei Fragen und Problemen Unterstützung bieten bzw. Modelle, die Texte verfassen oder Bilder generieren können – dies teilweise mit vorab definierten Prompts. Es handelt sich dabei also primär um die reine Anwendung der Technologie.

Dem ungeachtet sind Potenziale für den Bildungsbereich offensichtlich gegeben. Hieran anschließen muss sich aber auch eine Diskussion, welchen Raum diese Technik im Unterricht zukünftig einnehmen soll sowie die Frage nach dem „gläsernen Lerner“, und ob dieser, nicht nur im Sinne der informationellen Selbstbestimmung, wirklich – und wenn ja, in welchem Ausmaß – wünschenswert ist.

13. wie konkret an den Schulen die negativen Auswirkungen der Anwendung von KI thematisiert werden (beispielsweise hinsichtlich von Click-Workern und Missbrauchspotenzialen);

Die bisher verfügbaren LLMs wie ChatGPT zeichnen sich im Vergleich zu Lösungen von vor noch wenigen Jahren durch beachtliche Fähigkeiten aus, was das Führen von Konversationen zu beliebigen Themen anbelangt. Die LLMs sind durch entsprechende Vorgaben in der Lage, bei Bedarf unterschiedliche Rollen oder Positionen einzunehmen sowie beim Lösen von Problemen aus verschiedenen Bereichen schrittweise zu unterstützen. Insbesondere die Eloquenz und die Vielsprachigkeit der Sprachmodelle sind hierbei hervorzuheben.

Problematisch bleibt derzeit nach wie vor die inhaltliche Belastbarkeit der von der KI getroffenen Aussagen. Gerade durch die nahezu menschlich wirkende Interaktion und die Eloquenz der KI wirken Antworten häufig sehr überzeugend, halten in bestimmten Fällen einem Faktencheck jedoch nicht stand. Da je nach gewählter Thematik viele Antworten jedoch von guter Qualität sind, besteht die Gefahr, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Antworten generell nicht mehr hinterfragen. Aufgrund der geschilderten Fähigkeiten heutiger Sprachmodelle ist die kritische Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsgehalt von Antworten eines Sprachmodells didaktisch und inhaltlich notwendig („Faktencheck“).

Weiter birgt KI auch Missbrauchspotenziale, z. B. durch die sehr einfache Verbreitung von Fake News und die Erstellung täuschend echter Deepfakes (gefälschte Ton- und Videoaufnahmen). Auch im Bereich des Arbeitsmarktes sind die Anbieter von Künstlicher Intelligenz zuletzt größerer Kritik ausgesetzt. Um KI-Systeme zu trainieren, müssen sie mit großen Mengen an aufbereiteten Daten „gefüttert“ werden. Dies geschieht häufig durch so genannte „Clickworker“, die sich oft in Niedriglohnländern befinden.

Das Thema „Critical Thinking und KI“ ist ein integraler Bestandteil der KI-Qualifizierung der Fortbildenden des ZSL. Negative Auswirkungen von KI allgemein und insbesondere die genannten Aspekte werden in diesen Fortbildungen neben anderen explizit benannt und aktiv diskutiert. Die Fortbildungen des ZSL sind dabei nach dem Dagstuhl-Dreieck aufgebaut, das diese Themen unter dem Gesichtspunkt „Wie wirkt das?“ subsummiert. Die Thematisierung in den Fortbildungen beziehen sich dabei konkret auf den Unterricht. Das Dagstuhl-Dreieck (s. u.) bietet den teilnehmenden Lehrkräften ein medienpädagogisches Framework, um diese Problematik vertiefend und weitreichend im Unterricht zu behandeln.

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) hat zusätzlich eine Sonderseite mit 21 Lernideen zu Künstlicher Intelligenz veröffentlicht. Viele davon beschäftigen sich auch kritisch mit den Themen:

- Fake News mit KI-Bildgeneratoren erstellen und erkennen
- Vorurteile und Stereotype in KI-Systemen aufdecken
- Glaubwürdig oder nicht glaubwürdig?
- Interessen erkennen – Interessen hinterfragen
- Bewerbungsprozess: Mega-Prompting & Algorithmische Diskriminierung

Alle 21 Lernideen finden sich hier: [Lernideen und Unterrichtsmaterial zum Thema KI](#)

Weiter hat das LMZ eine Sonderseite zum Thema „Deepfakes“ eingerichtet. Hierbei werden folgende Fragen behandelt: „Was sind Deepfakes?“, „Warum können Deepfakes gefährlich sein?“, „Wie erkenne ich Deepfakes?“, „Wie ahmt KI einen Menschen nach?“ und vieles mehr. Ergänzt wird das Angebot durch Informatio-

nen für Lehrkräfte und Eltern, Infografiken und ein eigens erstelltes Informationsvideo. Alle Materialien finden sich hier: Deepfakes erkennen: Tipps für Eltern und Lehrkräfte

14. welche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich KI aktuell angeboten werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart).

Im Schuljahr 2023/2024 wurden und werden über das ZSL bisher insgesamt 267 Veranstaltungen angeboten, überwiegend schulartübergreifend. Über die Veranstaltungen für Lehrkräfte hinaus sind an dieser Stelle die Qualifizierungsmaßnahmen des ZSL zu nennen, die sich an Fortbildende richten. Diese Maßnahmen sollen Fortbildende dazu befähigen bzw. sie darin unterstützen, KI-Aspekte in ihre eigenen fach- und schulartspezifischen Fortbildungen zu integrieren. Bis Anfang Juni 2024 haben ca. 350 Personen diese Qualifizierung durchlaufen bzw. sind dabei, diese Qualifizierung zu durchlaufen. Der Umfang der Qualifizierung beträgt ca. 40 Zeitstunden.

Weiter wurden im ersten Halbjahr 2024 durch das LMZ insgesamt 100 Workshops und Vorträge zum Thema KI mit ca. 3 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, viele davon im Rahmen der Veranstaltungsreihe „digital@regional“ oder als pädagogische Tage Vor Ort an Schulen. Ein Großteil der Veranstaltungen war dabei nicht schulartspezifisch. Titel der Veranstaltungen waren hier unter anderem:

- „Gekommen, um zu bleiben: 1,5 Jahre KI in der Schule“
- „KI im Sprachunterricht“
- „KI in der Schule – und jetzt?“
- „KI in Bildung und Arbeitswelt“
- „KI: Möglichkeiten, Grenzen, Chancen und Herausforderungen“
- „KI in der Schule: Disruption oder Transformation?“
- „KI – Ein Hype der bleibt“
- „KI in den Naturwissenschaften“
- „KI in einer Lernkultur der Digitalität“
- „Mensch und Maschine im Klassenzimmer“
- „Gamification und KI: KI spielerisch entdecken und verstehen“
- „Auswirkungen von ChatGPT auf den Unterricht“
- „Medienerziehung – von Handynutzung bis KI“
- „KI-Prompting für Newbies“
- „KI-Welten entdecken: Visual Novels im Unterricht“
- „KI-kompetent – Basics ChatGPT & Co.“
- „Interview mit einer KI – Erstellung eines digitalen Podcast mit Chat GPT“
- „KI-Tools in der Unterrichtsvorbereitung“
- „KI konkret: meine künstliche Assistenz im Mathematikunterricht“

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport